

Erneuerungsmaßnahmen für bessere Versorgung und mehr Verkehrssicherheit

## Komplettsanierung für Wittenburger Straße

**In der Wittenburger Straße beginnt im Mai das nächste große Sanierungsprojekt im Zentrum der Landeshauptstadt. Daran werden, ähnlich wie beim Marienplatz, verschiedene Gewerke und Unternehmen mitwirken.**

In zwei großen Bauabschnitten werden Schritt für Schritt die Fahrbahn und Gehwegbereiche und die im Untergrund liegenden Versorgungsleitungen sowie der Mischwasserkanal erneuert. In einem Teilabschnitt wird außerdem ein weiterer Strang für die Fernwärmeversorgung verlegt.

Mit der Aufteilung dieser rund eine Million Euro teuren Baumaßnahme in Einzelabschnitte können größere Verkehrseinschränkungen vermieden

werden. Der erste Bauabschnitt zwischen Kreuzung Obotritenring und Kreuzung Friedens-/Voßstraße ist an der Einfahrt zum Penny-Markt in zwei Teilstücke unterteilt.

Den Anfang machen die Stadtwerke Schwerin und die SAE. Sie verlegen für die Medien Strom, Gas und Wasser sowie Mischwasser neue Leitungen bzw. Kanäle.

Unmittelbar im Anschluss daran werden die Straßen- und Gehwegflächen erneuert. Vorgesehen ist die bereits in anderen Straßen des Sanierungsgebietes erprobte Gestaltung mit asphaltierter Fahrbahn, gelb geklinkerten Gehwegen, gepflasterten Parktaschen und Baumstandorten. Die Haltestellen



*Die Sanierungsmaßnahme Wittenburger Straße vom Obotritenring bis zur Kreuzung Voßstraße/Friedensstraße erfolgt in zwei Bauabschnitten*

des Schweriner Nahverkehrs werden behindertengerecht ausgebaut. Die Straßenbeleuchtung wird ebenfalls durch eine energiesparende, moderne LED Beleuchtung ersetzt.

Bevor es in der Wittenburger Straße aber überhaupt losgehen kann, muss im Kreuzungsbereich Obotritenring-Wit-

tenburger Straße von der WAG ein wichtiger Trinkwasserknotenpunkt erneuert werden. Baubeginn ist für Ende März/Anfang April vorgesehen und die Fertigstellung soll bis Anfang Mai abgeschlossen sein.

Weitere Informationen zu den Verkehrsführungen finden Sie auf Seite 6.

Stadtvertreter wählen Nachfolger für Dr. Friedersdorff

## Bernd Nottebaum wird Beigeordneter der Landeshauptstadt

Die Stadtvertreter haben am 17.03.2014 auf ihrer Sitzung im Schweriner Rathaus entschieden: Neuer Beigeordneter und Nachfolger im Amt des Baudezernenten ist Bernd Nottebaum.

Der 49-Jährige übernimmt am 17. Juli 2014 neben der Verantwortung für die Bereiche Wirtschaft, Bauen und Ordnung auch die Funktion des 1. Stellvertreters der Oberbürgermeisterin. Er löst damit Dr. Friedersdorff ab, der nach Ablauf seiner Amtszeit in den Ruhestand geht.

Bernd Nottebaum ist in Schwerin sehr gut bekannt, vor allem in der Wirtschaft und im Tourismus. Seit seinem Umzug nach Schwerin im Jahr 1991 trug er Verantwortung in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung, so im Bauordnungsamt, als Sprecher der Stabsstelle kommunale Beteiligungsverwaltung und als

Leiter der Stabsstelle kommunale Wirtschaftsförderung und Tourismus. Später wechselte er als kommissarischer Geschäftsführer in die Stadtmarketing GmbH. Mitte 2009 wurde er Leiter des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften.

„Schwerpunkt ist für mich ganz klar die wirtschaftliche Entwicklung. Die Landeshauptstadt Schwerin muss hier ein kompetenter Ansprechpartner sein.

Eine spannende Herausforderung sehe ich in der Umsetzung von städtebaulichen Projekten, die zum einen wichtig sind für die Entwicklung der Infrastruktur, aber nur im Einklang mit umwelt- und naturschutzrechtlichen Belangen verwirklicht werden können.“, beschreibt Bernd Nottebaum seine Erwartungen an das neue Amt. „Wichtig ist, den Schwerinerinnen und Schwerinern hohe Lebensqualität zu bieten, neue



*Dr. Friedersdorff gratuliert seinem Nachfolger zur Wahl als neuen Beigeordneten und 1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin. © Landeshauptstadt Schwerin*

Einwohner zu gewinnen und mehr Touristen zu begrüßen, die sich wohl fühlen in dieser schönen Stadt. Hier haben für mich Ordnung, Sicherheit und Verkehr wichtige Schlüsselfunktionen“, so Bernd Nottebaum.

Die Amtsübergabe an den neuen Beigeordneten wird voraussichtlich am 4. Juli 2014 im Rahmen eines offiziellen Empfangs der Oberbürgermeisterin stattfinden, bei dem auch Dr. Friedersdorff verabschiedet wird.

## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon: (0385) 545-1111  
Telefax: (0385) 545-1019  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr  
Dienstag 8 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8 bis 18 Uhr  
Freitag geschlossen  
Samstag\* 9 bis 12 Uhr  
\* Das Bürgerbüro im Stadthaus hat jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat geöffnet. Die nächsten Termine sind: **05.04., 17.05. und 21.06.2014.**

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: **05.04., 17.05. und 21.06.2014.**

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zum besseren Service und den Angeboten der Stadtverwaltung?

Dann wenden Sie sich an das Ideen- und Beschwerdemanagement.

Telefon: (0385) 545 - 2222,  
Telefax: (0385) 545 - 1019,  
E-Mail:  
[ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Pressestelle  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Telefon 0385 545-1010  
Telefax 0385 545-1019  
E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)  
Redaktion: Ute Becker

Bezugsmöglichkeiten: Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am InfoPoint des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)  
Erscheinungsweise: 2 x monatlich  
Nächste Ausgabe: 04.04.2014

## Öffentliche Bekanntmachung

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Alte Waisenstiftung“

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, einen Bebauungsplan im Gebiet der ehemaligen Waisengärten aufzustellen und informiert über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 77.11 „Alte Waisenstiftung“ gemäß § 3 (1) BauGB.

Das Plangebiet ergänzt die Bebauung des Bebauungsplanes Nr. 75.10 „An den Waisengärten“ als weiterer Bauabschnitt.

Das Plangebiet des B-Planes Nr. 77.11 „Alte Waisenstiftung“ liegt südlich der verlängerten Amtstraße und östlich der verlängerten Straße „Am Werder“.

Im Süden wird das Plangebiet durch das Seeufer des Beutels am Schweriner See und im Osten durch den Hackergraben und weiter nördlich durch die Wegeverbindung zur Schwanenhalbinsel entlang des Schweriner Sees begrenzt.

Erschlossen wird das neue Baugebiet durch die Verlängerungen der Amtstraße und der Straße Am Werder sowie durch weitere Planstraßen.

Es soll Baurecht für ein allgemeines Wohngebiet mit Geschosswohnungsbau (Stadtvillen) geschaffen werden. Im Baugebiet sollen etwa 170 Wohneinheiten entstehen. Begrünte Wegeverbindungen sollen hergestellt werden.



Im geplanten Bebauungsgebiet „An den Waisengärten“ in der Werdevorstadt sollen 170 Wohneinheiten entstehen.

Weiter umfasst das Plangebiet im südlichen, unbebauten Bereich extensiv genutzte Grünflächen. Dieser naturnah gestaltete Landschaftsraum wird durch öffentliche Wege der Allgemeinheit zugänglich gemacht.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung hängt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 77.11 „Alte Waisenstiftung“ mit Begründung und Entwurf des Umweltberichts in der Zeit von **Donnerstag, den 27. März 2014 bis Donnerstag, 3. April 2014 in der Rotunde des 4. OG des Stadthauses Schwerin, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin** zur Einsichtnahme für die Allgemeinheit aus.

Am **Donnerstag, den 3. April 2014 um 18.30 Uhr** stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung im **Raum E 70 des Stadthauses, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin** für Rückfragen zu dieser Planung zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.schwerin.de/buergerbeteiligung](http://www.schwerin.de/buergerbeteiligung).

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung  
Dr. Wolfram Friedersdorff

## Volkshochschule Schwerin mit vhsApp online

Die Volkshochschule „Ehm Welk“ Schwerin geht neue Wege. Sie veröffentlicht bundesweit ihr komplettes Programm mit 423 Kursen über die offizielle App der Volkshochschulen in Deutschland. Sie steht ab sofort kostenlos in den Appstores von iOS (Apple iPhone) und Google (Android) zum Download bereit.

Alle Kursangebote der VHS sind mit der vhsApp verknüpft und können direkt von unterwegs gebucht werden.

Die Volkshochschule wird damit mobil und „VHS to go“ wird Realität. Mit der App sollen die führenden Anbieter von Weiterbildung in Deutschland interessiert und insbesondere junge Erwachsene angesprochen werden: „Bildet euch beruflich weiter, lernt andere Kulturen kennen, tut etwas für euer Wohlbefinden und eure Fitness, informiert euch über politische Themen oder taucht ein in neue Fremdsprachen – mit der vhsApp nur einen Klick entfernt“, lautet die Botschaft.

Die vhsApp ist eine gemeinsame Entwicklung von Volkshochschulen, VHS-Landesverbänden, dem Deutschen Volkshochschul-Verband (DVV) sowie dessen Tochterunternehmen, dem Sprachprüfungsanbieter telc – language tests. Technisch umgesetzt wurde sie von der Berliner Agentur A&B One Digital.

Weitere Infos und Links zur App sowie zu Übungsvideos gibt es unter [www.volkshochschule.de](http://www.volkshochschule.de).

Öffentliche Bekanntmachung**Öffentliche Auslegung Bebauungsplan  
„Am Sodemannschen Teich“**

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 84.13 „Am Sodemannschen Teich“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt zwischen den Stadtteilen Weststadt und Lankow und wird begrenzt nach Nordosten vom Gosewinkler Weg, nach Westen und Norden von der Büdnerstraße und im Süden von einer größeren Garagenanlage:

Es sind circa 80 Einfamilienhäuser in diesem Gebiet geplant. Der Geltungsbereich ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 31. März bis 6. Mai 2014 in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2–6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebau-

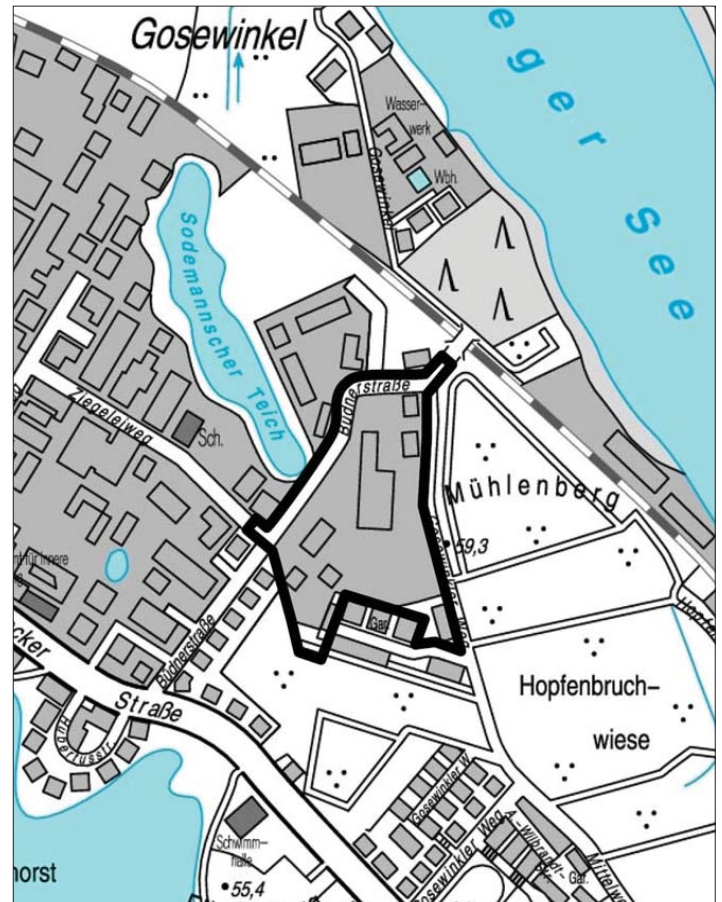
ungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird.

Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB wird von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen.

Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.schwerin.de/buergerbeteiligung](http://www.schwerin.de/buergerbeteiligung). Dorthin können Sie Ihre Anregungen auch online mitteilen.

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
In Vertretung  
Dr. Wolfram Friedersdorff



80 Einfamilienhäuser sollen auf dem B-Plangebiet „Am Sodemannschen Teich“ entstehen..  
Grafik: Landeshauptstadt Schwerin

**Managementplanung für Europäisches Vogelschutzgebiet  
„Schweriner Seen“ - Naturschutzfachliche Grundlagen liegen vor**

Unter Federführung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Westmecklenburg wird derzeit ein Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet „Schweriner Seen“ (EU-Code DE 2235-402) erarbeitet. Finanziert wird die Planung anteilig aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern.

Die öffentliche Auftaktveranstaltung fand bereits am 9. Oktober 2012 statt.

Nach Monaten intensiver Feldarbeit und Recherche liegen nun die Ergebnisse der Kartierung und Bewertung der 29 für das Gebiet relevanten Vogelarten von europäischer Bedeutung sowie eine Analyse der dort vorhandenen Nutzungen und Planungen vor.

In einer sogenannten Defizitanalyse wird geprüft, ob die aktuelle Situation der Schutzobjekte dem in der EU-Vogelschutzrichtlinie als Ziel formulierten „günstigen Erhaltungszustand“ entspricht. Daraus leiten sich die Erhaltungsziele ab, die durch entsprechende Maßnahmen erreicht werden sollen.

Diese Themen werden auf der zweiten öffentlichen Informationsveranstaltung innerhalb des Planungsprozesses am **Dienstag, den 15. April 2014 um 17:00 Uhr in der Aula der Grundschule Wilhelm Busch, Retgendorfer Weg 26, 19067 Cambs** vorgestellt und diskutiert.

Alle Interessierten sind zur aktiven Mitarbeit recht herzlich eingeladen. Herr Strache steht Ihnen als Projektverantwortlicher für die Beantwortung von Fragen gern zur Verfügung (Tel: 0385/59586-201, E-Mail: [rolf-ruediger.strache@stalu-wm.mv-regierung.de](mailto:rolf-ruediger.strache@stalu-wm.mv-regierung.de)).

Weitere Informationen und Dokumente zum aktuellen Planungsstand befinden sich auf der Internetseite [www.stalu-mv.de](http://www.stalu-mv.de) (Suchbegriff: DE 2235-402 Schweriner Seen).

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Schwerin, 04.03.2014

Öffentliche Bekanntmachung für die Landeshauptstadt Schwerin

# Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren „Siebendorfer Moor“

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg  
- Flurneuordnungsbehörde -  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren „Siebendorfer Moor“  
Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Landeshauptstadt Schwerin  
Gemeinden Klein Rogahn, Pampow, Landeshauptstadt Schwerin  
Ausfertigung

## Bekanntgabe des Teilflurbereinigungsplanes Nr. 1

- Festlegung der Verfahrensgebietsgrenze -

### Ladung zum Anhörungstermin.

Gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ist der Teilflurbereinigungsplan Nr. 1 bekannt zu geben.

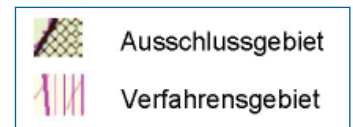
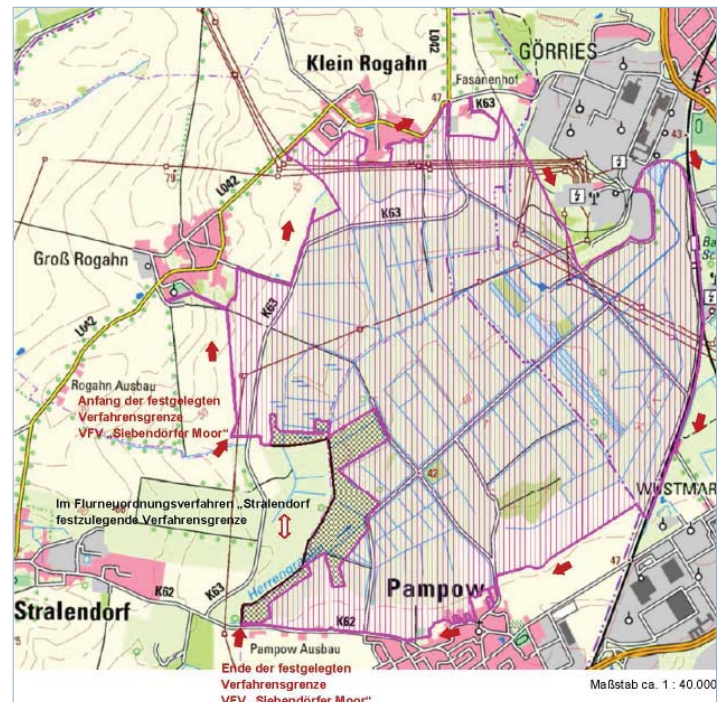
#### I.

Der Teilflurbereinigungsplan Nr. 1 regelt die Feststellung der Verfahrensgebietsgrenze des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens „Siebendorfer Moor“. Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der mit dieser Bekanntmachung verbundenen Übersichtskarte dargestellt.

#### Betroffene Eigentums Grenzen:

Die Verfahrensgebietsgrenze wird zu folgenden Außenflurstücken festgelegt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Klein Rogahn	Groß Rogahn	1	<u>159/3</u> , 160/4, 282/4, 282/1, 283, 284/2
Klein Rogahn	Groß Rogahn	2	72/10, 73/12, 74/7, 77/5, 79/4, 80/2, 81/2, 82/2, 83/2, <u>84/3</u> , 85, 111/3, 111/4, 112/3, 113/4, 113/5, 114/1, 115/1, 116/1, 117/1
Klein Rogahn	Klein Rogahn	1	203/2, 208/1, 208/2, 208/3, 209/1, 210/1, 211/1, 212/1, 213/1, 214/1, 215/1, 216/1, 217/1, 363/1, 363/2, 364/1, 372/4, 373/1, 374/6, 374/10, 374/11, 374/12, 374/17, 375, 376, 377/2, 379/11, 379/20, 379/21, 379/22, 379/23, 384/1, 385/1, 385/2, 386, 388/10, 390/8, 390/9, 391/3, 391/4, 392/2, 393/7, 395/1, 395/5, 395/30, 395/32, 395/34, 395/35, 395/36, 395/38, 395/39, 395/40, 395/41, 395/43, 396/35, 397/1, 397/2, <u>417/3</u> , 418/4, <u>418/6</u> , 421/2, 421/3, 421/4, 422, 423, 424, 425, 426, 430, <u>431/4</u> , <u>432/13</u> , 432/10, 438/1, 384/1
Schwerin, Landeshauptstadt	Görries	2	87/6, 92/4, 96/1, 97/1, 98/6, 98/9, 118/25, 141/1, 141/4
Schwerin, Landeshauptstadt	Görries	3	1/2, 1/3, 2/4, 3/6, 4/4, 4/5, 4/6, 15/5, 15/6, 1/6, 15/2, 24/2, 38/3, 38/17, 38/33



Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Schwerin Landeshauptstadt	Krebsförden	1	1/2, <u>19/6</u> , 29/3
Schwerin Landeshauptstadt	Wüstmark	1	60/3, 61/3, 104/4, 105/3, <u>106/8</u>
Pampow	Pampow	6	2/4, 33/2
Pampow	Pampow	7	97/1, 97/2, 99/1, 100/1, 101, 102, 103, 104/1, 104/2, 106/2, 107/2, 107/3, 107/4, 108/3, 119/17, 171/9, 120/3, 173/6, 173/16, 175/1, 175/21, 190/3, 190/6, 190/10, 190/12, 195/3, 195/5, 197/3, 197/5, 198/2, 198/3, 199/4, 199/5, 201/15, 201/25, 201/26, 203/15, 204/2, <u>204/6</u> , 205/8, 205/10, 271/29, 281/1, 282/3, 285/3, 195/6
Pampow	Pampow	8	120/11

Die unterstrichen dargestellten Flurstücke sind das Ergebnis der im Rahmen des Teilflurbereinigungsplanes Nr. 1 vollzogenen Sonderungen. Diese Flurstücke werden zu einem späteren Zeitpunkt aus dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren ausgeschlossen.

Der Abschnitt der Verfahrensgebietsgrenze entlang der Gemeindegrenze Stralendorf, (gemeinsame Verfahrensgebietsgrenze mit dem Flurneuordnungsverfahren

„Stralendorf“) unterliegt nicht diesem Teilflurbereinigungsplan (siehe Übersichtskarte). Dieser Grenzabschnitt wird im Flurneuerordnungsverfahren „Stralendorf“ festgelegt. Vorbereitend dazu wurden mit Beschluss vom 06.02.2014 Flurstücke aus dem Verfahren „Siebendorfer Moor“ ausgeschlossen. Nach erfolgter Grenzfestlegung im Verfahren „Stralendorf“ wird das Verfahrensgebiet „Siebendorfer Moor“ durch Zuziehung von Flurstücksflächen bis an die festgelegte Verfahrensgrenze ausgedehnt.

Es erfolgten Flurstückszerlegungen in Form von Sonderungen für folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	zerlegt in die Flurstücke
Groß Rogahn	1	159/2	159/3, 159/4
Groß Rogahn	2	84/2	84/3, 84/4
Klein Rogahn	1	417/2	417/3, 417/4
Klein Rogahn	1	418/3	418/5, 418/6
Klein Rogahn	1	431/2	431/3, 431/4
Klein Rogahn	1	432/8	432/12, 432/13
Klein Rogahn	1	438	438/1, 438/2
Krebsförden	1	19/4	19/5, 19/6
Wüstmark	1	106/5	106/6, 106/7, 106/8
Pampow	7	204/5	204/6, 204/7

Die Sonderierungen wurden durch das Vermessungsbüro Gudat, Schwerin durchgeführt. Die Ergebnisse werden mit diesem Teilflurbereinigungsplan Nr. 1 festgesetzt und im Zuge der Berichtigung der öffentlichen Bücher in das Grundbuch und das Liegenschaftskataster übernommen.

Damit alle Beteiligten Kenntnis vom Inhalt der allgemeinen Festsetzungen dieses Teilflurbereinigungsplans erlangen können, wird dieser zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt:

von: **Montag, den 31. März 2014**

bis: **Freitag, den 11. April 2014**

**montags - donnerstags, jeweils in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr**

**freitags, jeweils in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr**

im: **Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, 5. OG, Raum 520.**

Die Beteiligten, die sich die Verfahrensgebietsgrenze in der Örtlichkeit anzeigen lassen wollen, werden aufgefordert, diesen Wunsch wegen Terminfestlegung zu den o. a. Auslegungszeiten des Teilflurbereinigungsplans Nr. 1 anzumelden.

Beteiligte:

Am vereinfachten Flurbereinigerungsverfahren „Siebendorfer Moor“, Teilflur-

bereinigungsplan Nr. 1 sind nach § 10 FlurbG beteiligt:

- als Teilnehmer gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Flurstücke, die von der Festlegung der Grenze des Verfahrensgebietes nach § 56 Satz 3 FlurbG betroffen sind,
- als Nebenbeteiligte gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG insbesondere die Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden, aber hieran angrenzenden Flurstücken, die von der Festlegung der Grenze des Verfahrensgebietes nach § 56 Satz 3 FlurbG betroffen sind und die Eigentümer der Flurstücke, die durch Sonderung zerlegt werden.

II.

Zwecks Bekanntgabe und Erläuterung des Teilflurbereinigungsplans Nr. 1 werden die Beteiligten des Verfahrens hiermit zum Anhörungstermin

**am: Montag, den 28. April 2014**

**um: 10:00 Uhr**

**im: Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, 5. OG, Raum 515**

geladen.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 59 (2) FlurbG Widersprüche gegen den Teilflurbereinigungsplan Nr. 1 zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden können.

Sollte ein Beteiligter an der Wahrnehmung der o. a. Termine verhindert sein, kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, Vollmachtsvordrucke sind bei der Flurneuerordnungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin erhältlich. Die Vollmacht muss schriftlich und amtlich beglaubigt sein.

Es wird jedoch im Interesse der Beteiligten empfohlen, zu den Terminen persönlich zu erscheinen.

Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist. Hierauf weise ich gemäß § 134 (1) FlurbG hin.

Am Auftrag

gez. A. Winkelmann (LS)

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Unterschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt: Schwerin, 13.03.2014

Im Auftrag

Behrens (LS)

## Volkshochschule Schwerin mit neuen Angeboten

[www.vhs-schwerin.de](http://www.vhs-schwerin.de)

### Täter suchen Opfer

Selbstverteidigungskurs für Frauen. Schwerpunkte der Inhalte und Themen: Selbst-Bewusstsein, Selbst-Sicherheit, Selbst-Behauptung, Körperliche Selbstverteidigung und Notwehrrecht  
Dauer: 4 Wochen

Beginn: 21. März 2014

### Geschichten-Baukasten

Beschreiben und begründen - ein Schreibkurs: Wie Orte erfunden und spannend dargestellt werden; Dialoge und Monologe mit verschiedenen Funktionen geschrieben werden. Schreiben in der Ich-Form oder in der Dritten Person.

Termin: 28. und 29. März

### Wie man in die Presse kommt

Ein Grundkurs für Journalistisches Schreiben vermittelt Anregungen zu Handwerk und Kunst des Schreibens in der Öffentlichkeit. Theorie und Praxis des Journalismus.  
Der Kurs richtet sich an Neueinsteiger und an „alte Hasen“ der Federfuchseriei.

Termin: 29. und 30. März

### Obst- und Gemüseschnitzerei

Ein Kurs für Fortgeschrittene. Sie wollen Gäste bei Empfängen, Hochzeiten, Geburtstagen, und an Festtagen kulinarisch überraschen? Dann bekommen Sie hier Tipps und Tricks zur Platten- und Tellerdekoration, denn das Auge isst bekanntlich mit.

Termin: 29. März, 14 - 17 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

# Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms für Mecklenburg-Vorpommern

## Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung informiert über erste Stufe des Beteiligungsverfahrens

Das Landesraumentwicklungsprogramm wird auf der Grundlage der §§ 6 und 7 des Landesplanungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 503), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323) geändert worden ist, fortgeschrieben.

Das Kabinett hat am 25. Februar 2014 beschlossen, dass das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung für den Fortschreibungsentwurf des Landesraumentwicklungsprogramms die erste Stufe des Beteiligungsverfahrens entsprechend § 7 Absatz 2 Landesplanungsgesetz durchführt.

Der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen sowie den kommunalen Gebietskörperschaften wird Gelegenheit gegeben, zum Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms Stellung zu nehmen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs findet statt in der Zeit vom 7. April 2014 bis zum 4. Juli 2014.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landesraumentwicklungsprogramms erfolgt im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, in den vier Ämtern für Raumordnung und Landesplanung in Schwerin, Rostock, Greifswald und Neubrandenburg sowie in den Behörden der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Auslegungszeiten entspre-

chen den ortsüblichen Öffnungszeiten. Im Internet ist der Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms während des Beteiligungsverfahrens unter [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) einsehbar. Auf dieser Seite befindet sich auch ein Online-Beteiligungsmodul, das die sofortige elektronische Beteiligung von jedermann ermöglicht.

Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen können innerhalb der Auslegungsfrist

- online über [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de),
- per E-Mail an: [beteiligung.lep@em.mv-regierung.de](mailto:beteiligung.lep@em.mv-regierung.de) sowie
- schriftlich oder zur Niederschrift in den Behörden, in denen die öffentliche Auslegung erfolgt, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen

sind zu richten an das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern Abteilung Raumordnung und Landesplanung, Schlosstraße 6-8, 19053 Schwerin.

Zur besseren Übersicht wird gebeten, Änderungs- und Ergänzungshinweise den jeweiligen Programmsätzen oder Begründungsabschnitten zuzuordnen und möglichst eindeutige Formulierungsvorschläge für Veränderungen und Ergänzungen oder für kartographische Korrekturen zu unterbreiten.

Die Übermittlung der Stellungnahmen im Rahmen der Online-Beteiligung erhöht die Effizienz der Arbeit und wird somit angestrebt.

## Sanierungsprojekt Wittenburger Straße

### Umfangreiche Verkehrsumleitungen erforderlich

Die Vorarbeiten im Kreuzungsbereich Obotritenring/Wittenburger Straße werden sechs bis acht Wochen dauern und im direkten Kreuzungsbereich zu Verkehrsbeeinträchtigungen führen. Deshalb wurden mit gemeinsam mit dem Amt für Verkehrsmanagement und Nahverkehr praktikable Lösungen für Umleitungen des allgemeinen Fahrzeugverkehrs und auch des Nahverkehrs abgestimmt. Die ausgewiesenen Verkehrsführungen finden Sie in den abgebildeten Übersichtskarten. Sie sind in größerer Darstellung auch im Internet unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) abrufbar. Vollsperrungen auf dem Obotritenring sind nicht vorgesehen. Jedoch ist die Zufahrt zur Wittenburger Straße sowohl in Richtung Kongresshalle wie auch in Richtung Stadtzentrum zeitweise gesperrt und im Kreuzungsbereich einspurig.

All das spielt sich noch vor dem eigentlichen Baubeginn der Sanierung der Wittenburger Straße ab.

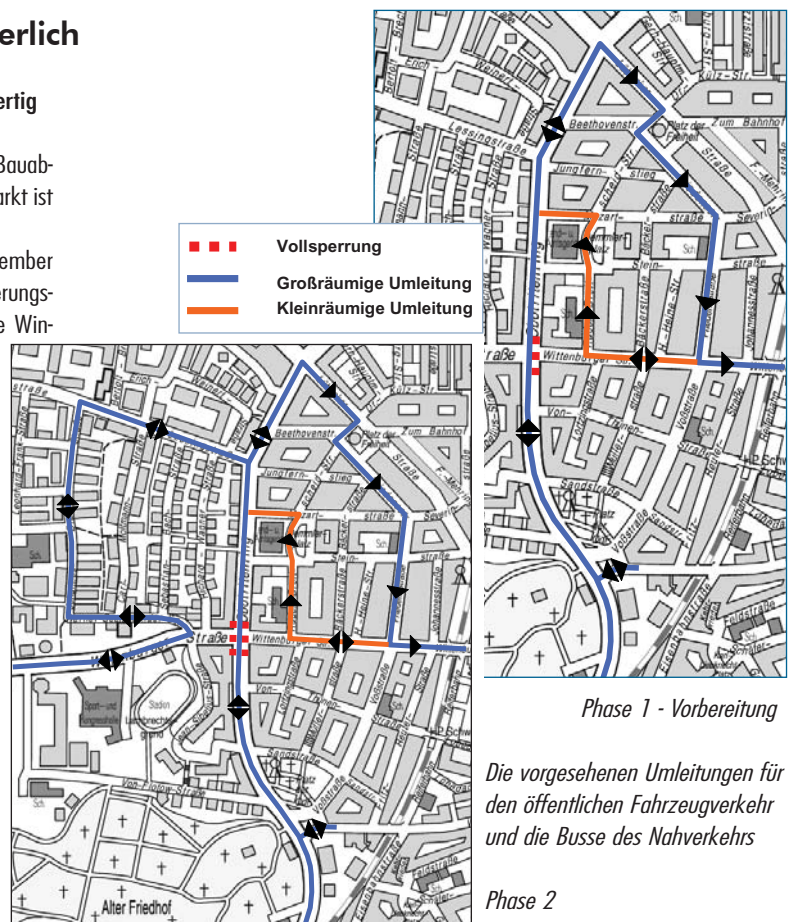
#### Erster Bauabschnitt bis 2015 fertig

Die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts bis zur Einfahrt Penny-Markt ist für 2015 geplant.

Die Arbeiten werden im Dezember unterbrochen, wenn dies witterungsbedingt erforderlich wird. Für die Winterperiode wird dann aber ein Teil der Fahrbahn provisorisch geschlossen sein.

Der Bauplan sieht vor, die Arbeiten im Folgejahr im Bereich von der Friedensstraße bis zur Bahnbrücke fortzusetzen.

Detaillierte Aussagen zum Bauablauf auf der Kreuzung und in der Wittenburger Straße gaben Vertreter der städtischen Bauverwaltung, der Planungsbüros sowie der WAG und der SAE im Rahmen einer Informationsveranstaltung Mitte März.



Phase 1 - Vorbereitung

Die vorgesehenen Umleitungen für den öffentlichen Fahrzeugverkehr und die Busse des Nahverkehrs

Phase 2